

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 17 (1970)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mation und ein Zeichen von Vertrauensschwund.

H. Was ist in der Schweiz heute vorhanden?

Dr. H. Die Schweiz steht im Vergleich zu andern Ländern relativ gut da. Wir besitzen gegen drei Millionen Schutzplätze, wovon rund zwei Millionen belüftet und in modernen Gebäuden: also eigentliche Atomschutzplätze. Amerika hat wenige Atomschutzplätze von unserem Niveau, meist nur Strahlenschutzplätze, die nur gegen einen kleinen Teil der Waffenwirkungen, meist nur gegen den radioaktiven Ausfall, schützen.

H. Was ist die Aufgabe unserer Zivilschutz-Angehörigen?

Dr. H. Die zivile Hilfsgruppe muss in der Vorangriffsphase behelfsmässige Räume schaffen. Sie kontrolliert die Schutzräume, die Vorratshaltung, bricht Ausgänge aus, teilt Wasser- und Lebensmittelvorräte zu und befiehlt im Schutzraum. Sie regelt, wann und wer den Raum verlassen darf und trifft vorsorgliche Massnahmen gegen Brände.

Die Zivilschutz-Organisationen müssen in der Lage sein, eine grössere Anzahl Menschen in schwieriger Lage zu leiten. Sie haben den Auftrag, zusammen mit den militärischen Luftschutztruppen an besonders kritischen Punkten Brände zu löschen, Rettungsarbeiten durchzuführen, speziell in den Randzonen der grossen Schadengebiete. In den hart betroffenen Gebieten selbst sind nur begrenzte Massnahmen möglich — begreiflich, wenn man denkt, wie viel Zeit und Mittel nur schon das Löschen eines einzigen brennenden Gebäudes braucht.

H. Und wie sieht es ausserhalb der Städte aus?

Dr. H. Wir haben bei den beschriebenen Schutzmassnahmen auch bei massiven Angriffen mit A-, B-, C-

oder K-Waffen grosse Ueberlebenschancen. Sie sinken aber, wenn wir nicht allen einen Schutz geben können, auch jenen Landstrichen, die heute noch nicht zivilschutzpflichtig sind: kleinere Gemeinden auf dem Lande und besonders Altbaugebiete in grösseren Städten. Auch im Mittelland, im Wallis, in der Innerschweiz, im Bündnerland und im Jura ist der Schutz sehr wichtig, nur schon wegen des radioaktiven Ausfalls. In den nächsten Jahren muss auch hier noch einiges ändern.

H. Wie hoch sind unsere Ausgaben für den Zivilschutz?

Dr. H. Bei der Forderung, dass jeder einen guten Atomschutz habe, müssen wir von heute an noch etwa sechs bis sieben Milliarden Franken ausgeben. Das sind pro Person rund 1000 Franken oder 50 Franken jährlich während zwanzig Jahren — oder Fr. 4.10 im Monat. Jährlich geben wir für den Zivilschutz total gegen 300 Mio Franken aus.

Das Militär kostet uns im Jahr rund 1,7 Mia, also ungefähr fünfmal mehr. Der Zivilschutz kostet uns nur rund einen Zehntel von dem, was wir für Alkohol und Nikotin ausgeben. Wir können mit diesem Geld einen guten Schutz erreichen und wir können uns das leisten.

H. Warum wird immer wieder behauptet, es geschehe nichts?

Dr. H. Weil man wenig davon merkt. Die vielen kleinen Räume in versteckten Kellern sieht man nicht. Weil wir heute so viel bauen, werden in einem einzigen Jahr Schutzplätze für rund 300 000 Personen erstellt. Das ist eine enorme Zahl. Ausländische Fachleute sind erschlagen, wenn man ihnen zeigt, was wir bereits besitzen, Bauten, von denen die Bevölkerung im allgemeinen gar nichts sieht.

H. Wie steht es mit den Sammel-schutzräumen?

Dr. H. Es ist nicht sinnvoll, Schutzräume in Altbauten einzubauen. Aber gerade für Altbauten ist der Bau separater Schutzräume von einigen hundert bis zu wenigen tausend Personen notwendig. Die Stadt Aarau baut demnächst eine Schutzanlage für über 3000 Personen aus ihrer Innenstadt und angrenzenden Quartieren. Der Sammelschutzraum Sonnenbergtunnel in Luzern wird 20 000 Personen fassen, stellt aber in seiner Grösse einen Spezialfall dar, weil ein Tunnel für die Nationalstrasse erstellt wird und weil das Schutzplatz-Defizit in jener Gegend sehr gross ist.

H. Woher kommt das nötige Geld?

Dr. H. Zum Teil von Privaten, die bei Neubauten rund 30 Prozent selbst bezahlen müssen; weitaus der grösste Teil wird aber aus öffentlichen Mitteln finanziert, von Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese Beiträge werden den Steuern entnommen.

H. Wo liegt denn noch ein Problem im Zivilschutz? Es scheint ja alles zum besten zu stehen...

Dr. H. Wir bauen und stellen die Organisation auf, aber das braucht viel Zeit. Heute sind wir schon ordentlich weit, trotzdem ist eben erst ein Drittel der Bevölkerung geschützt. Es fehlen Merkblätter über die Ausrüstung der Schutzräume und Kontrollen dieser Ausrüstung.

Es fehlt auch noch sehr an der Organisation, zum Beispiel für die Verbindung zwischen den Leuten im Schutzraum und dem Kommandoposten. Es fehlen Instruktionen für die Organisation des Dauer-Aufenthalts im Schutzraum und realistische Übungen dazu. Die Planung der Schutzräume und die vorsorglichen Massnahmen sind unsere dringlichste Aufgabe.

Mit freundlicher Bewilligung aus dem «Schweizer Spiegel», Januar 1970.

Ein Beispiel im Dienste der Gesamtverteidigung

Das Amt für Zivilschutz Appenzell AR in Herisau verbreitete folgende erfreuliche Meldung:

Die Appenzellische Offiziersgesellschaft genehmigte anlässlich der Hauptversammlung vom 12. April 1970 im Appenzellischen Zivilschutzzentrum in Teufen neue Statuten der Winkelriedstiftung AR. Wichtigste Neuerung darin ist, dass auch *Zivilschutzpflichtige* in den Genuss von Unterstützungen kommen können. Die Winkelriedstiftung AR verfügte am 31. Dezember 1969 über ein Stiftungskapital von Fr. 1 381 754.—.

Diese Neuregelung erfolgte im Sinne der umfassenden Landesverteidigung. Es ist sicher am Platze, wenn wir im Namen aller Zivilschutzpflichtigen unseres Kantons, der Appenzellischen Offiziersgesellschaft und besonders dem bisherigen Präsidenten, Oberst H. Tanner, für diese grosszügige Neuregelung unseren besten Dank aussprechen.

Es ist zu hoffen, dass diese Meldung im ganzen Lande bei allen Stellen zur Kenntnis genommen wird, die sich der Soldatenfürsorge annehmen, auch bei der Nationalspende für unsere Soldaten und beim Fürsorgeoffizier der Armee, um im Dienste der Gesamtverteidigung eine Umstellung und Anpassung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang möchten wir hervorheben, dass sich die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Militärversicherung, der vor Jahren auch der Zivilschutz unterstellt wurde, gut eingespielt hat.